

Beschluss

1. Anlass

- Dienstantritt der Richterin Wiehen am 01.10.2018
- Versetzung des Richters Paß an das Amtsgericht Geestland zum 01.10.2018
- Versetzung der Richterin Dr. Haller zu 1/2 an das Amtsgericht Tostedt und zu 1/2 an das Amtsgericht Bremervörde zum 01.10.2018

2. Maßnahmen:

Der Beschluss über die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Stade für das Geschäftsjahr 2018 vom 13. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

➤ **Ab dem 01 . Oktober 2018:**

A. Zuständigkeitsbegrenzung

II. Strafkammern:

A.(Abs. 5)

Jede Strafsache, in der nach ihrem Eingang und vor dem Schluss der Beweisaufnahme Untersuchungshaft oder eine einstweilige Unterbringung erstmals vollzogen oder die Vollziehung wieder angeordnet wird, wird ab Eingang der Festnahmenachricht wie eine Zuteilung zur jeweiligen zuständigen Kammer behandelt, so dass diese Kammer bei der nächsten turnusgemäßen Zuteilung übersprungen wird. Die Hauptverhandlungshaft gem. § 230 Abs. 2 StPO hat hingegen keinen Einfluss auf den Turnus.

B. Personelle Besetzung

6. Zivilkammer

Tz. 3: Beisitzer:

Richter am Landgericht Krackhardt

Richterin Priem

7. Zivilkammer

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Lamer

Richterin Wiehen

1. große Strafkammer:

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Meifort

Richterin Wiehen

2. große Strafkammer:

Tz. 3: Beisitzer:

Richter am Landgericht Oesterling

Richterin Krogmann

7. große Strafkammer:

Tz. 3: Beisitzer:

Richter am Landgericht Oesterling

Richterin Krogmann

Stade, den 28. September 2018

Das Präsidium des Landgerichts

Die Vizepräsidentin des Landgerichts als Vertreterin im Amt

Anlauf

Appelkamp

Meifort

Rühle

Schilensky

Der Vorsitzende Richter am Landgericht Henne ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Stelling